

Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen wird im folgenden Text zwar nur die männliche Form genannt, stets aber sind die anderen Formen gleichermaßen mitgemeint.

Richtlinien über die Verleihung eines Bürgerpreises der Gemeinde Bischofsheim

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 13.06.2018 folgende Neufassung der Richtlinien über die Verleihung eines Bürgerpreises der Gemeinde Bischofsheim beschlossen:

1. Personenkreis und Verdienste

Der Bürgerpreis wird verliehen an eine Person, an mehrere Personen oder an einen Personenkreis, die sich in außerordentlicher Weise um das Gemeinwohl in Bischofsheim verdient gemacht haben.

Der Bürgerpreis wird einmal jährlich verliehen.

2. Allgemeine Grundsätze für die Verleihung

- a) Die Verdienste der Vorgeschlagenen sollen im Einzelnen von Vorschlagsberechtigten ausreichend begründet dargelegt werden. Die Verleihung setzt eine selbstständige, auszeichnungswürdige Leistung für das allgemeine Wohl voraus. Die Auszeichnungswürdigkeit einer Leistung bestimmt sich nach dem ihr zugrunde liegenden Maß an Gemeinsinn, Sachkenntnis und Tatkraft sowie nach ihrer Tragweite für das allgemeine Wohl. Die tadelnsfreie Erfüllung von Aufgaben kann nur dann mit der Verleihung gewürdigt werden, wenn sie mit großem persönlichen Einsatz unter Zurückstellung von eigenen Interessen längere Zeit zur Förderung wichtiger gesellschaftlicher Belange ausgeübt werden.
- b) Haupt- und ehrenamtliche Politiker sollen für ihre politische Tätigkeit und andere Personen für ihre berufliche Tätigkeit nicht geehrt werden.
- c) Die Vorschläge für den Bürgerpreis und deren Begründung sollen unter der Maßgabe der Verschwiegenheit, insbesondere gegenüber den vorgeschlagenen Personen, schon vor der Sitzung den Mitgliedern des Bewertungsgremiums zugänglich gemacht werden.

3. Ausschreibung und Vorschlagsberechtigung

Der Bürgerpreis wird wie ein amtlicher Hinweis öffentlich ausgeschrieben.

Anregungen für die Verleihung des Bürgerpreises der Gemeinde Bischofsheim können von jedermann sowie vom Bewertungsgremium selbst innerhalb der in der Ausschreibung festgesetzten Frist an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung vorgetragen werden.

4. Entscheidung über die Verleihung des Bürgerpreises

Die Entscheidung über die Verleihung des Bürgerpreises fasst ein Bewertungsgremium in nicht öffentlicher Sitzung, mit einfacher Mehrheit, in offener Abstimmung.

5. Zusammensetzung des Bewertungsgremiums

Das Gremium setzt sich zusammen aus:

- dem Bürgermeister
- dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung als Vorsitzendem des Gremiums
- dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur, Umwelt, Bauen und Soziales und seinen Stellvertretern
- dem Vorsitzenden des Vereinsrings oder dessen Vertretung
- dem Vorsitzenden des Ortsgewerbevereins oder dessen Vertretung
- 2 sachkundigen Bürgern, die keinem politischen Gremium der Gemeinde angehören.

Alle fünf Jahre werden die sachkundigen Bürger in einer Sitzung der Gemeindevertretung zu Beginn der Wahlperiode gewählt.

6. Art des Preises – Urkunde

Der Bürgerpreis der Gemeinde Bischofsheim besteht aus einer Medaille. Sie zeigt auf der Vorderseite das Wappen und den Namen der Gemeinde Bischofsheim und auf der Rückseite den Schriftzug „für außerordentliche Verdienste um die Gemeinde“.

Jeder Ausgezeichnete erhält neben dem Bürgerpreis eine Urkunde.

Bei der Verleihung an mehrere Einzelpersonen erhält jede Person eine Medaille und eine Urkunde.

Urkunde und Medaille werden bei Personengruppen an einen Repräsentanten, bei Vereinen an den Vorsitzenden übergeben.

Die Urkunde ist von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und dem Bürgermeister zu unterzeichnen.

7. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Richtlinien vom 28.03.1997 treten zugleich außer Kraft.

Bischofsheim, den 26.06.2018



Ingo Kalweit
Bürgermeister